

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Sirksfelde für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom
17.12.2024
 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 werden				und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	im Ergebnisplan mit				
	- einem Gesamtbetrag der Erträge auf	45.700		597.300	643.000 EUR
	- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	57.700		593.900	651.600 EUR
	- einem Jahresüberschuss von	-	3.400	3.400	- EUR
	- einem Jahresfehlbetrag von	8.600	-	-	8.600 EUR
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag				
	- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.400	-	581.900	586.300 EUR
	- der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	77.200	-	514.200	591.400 EUR
	- der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	800	-	100.000	100.800 EUR
	- der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	18.500	-	182.000	200.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	-	-	-	-	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-	-	-	-	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-	-	-	-	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	-	-	-	-	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer				
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)			300	300 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)			300	300 %
2.	Gewerbesteuer			320	320 %

Sirksfelde den 16.12.2024



Unterschrift Bürgermeister/in

M. Thiel